

Übersetzung des Schreibens des polnischen Finanzministeriums vom 01.10.2021

Nach Einschaltung des KMU-Ombudsmannes wird die KAS in der Anfangsphase des Betriebs des e-TOLL-Systems keine Strafen gegen Beförderungsunternehmen verhängen

"Die Kontrolle der korrekten Zahlung der Gebühren in der Anfangsphase des Betriebs des e-TOLL-Systems wird auf präventiven Maßnahmen beruhen, deren grundlegendes Element die Belehrung und nicht die Bestrafung des Verkehrsteilnehmers sein wird", schrieb - Magdalena Rzeczkowska, Staatssekretärin und Leiterin der nationalen Steuerverwaltung, sie hat in einem Schreiben an den Ombudsmann für kleine und mittlere Unternehmen der Bitte von Adam Abramowicz Rechnung getragen, die Spediteure nicht zu bestrafen. Das KAS-Schreiben ist das Ergebnis der Intervention des KMU-Ombudsmannes in der Sache der Verlängerung der Übergangsfrist für den gleichzeitigen Betrieb der Systeme viaTOLL und e-TOLL für den Verkehrssektor.

Ab dem 30. September 2021 läuft die Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung des bestehenden viaTOLL-Systems und des neuen e-TOLL-Systems aus. Ab dem 1. Oktober 2021 können die Verkehrsunternehmen ausschließlich das e-TOLL-System nutzen.

Adam Abramowicz beantragte in seinem Schreiben vom 29. September 2021 an Magdalena Rzeczkowska, Staatssekretärin, Leiterin der nationalen Finanzverwaltung, eine Verlängerung der Übergangsfrist für den gleichzeitigen Betrieb der Systeme viaTOLL und e-TOLL. Nach Ansicht des KMU-Bürgerbeauftragten wird die Verlängerung der Frist für die Registrierung im e-TOLL-System nicht nur eine reibungslose Migration der Daten vieler Nutzer aus dem bestehenden viaTOLL-System ermöglichen, sondern auch den IT-Diensten der nationalen Steuerverwaltung mehr Zeit geben, das e-TOLL-System an die Bedürfnisse der Verkehrsunternehmen anzupassen.

Ich schlage vor, die derzeitige Übergangsfrist zu verlängern oder ich appelliere, in der Anfangsphase des angestrebten Betriebs des e-TOLL-Systems, d.h. ab dem 1. Oktober dieses Jahres, die Strafen für die Fuhrunternehmer zu erlassen, die es nicht geschafft haben, sich im neuen Mautsystem zu registrieren, oder die es aus technischen Gründen nicht nutzen konnten", schrieb Adam Abramowicz, der Sprecher der kleinen und mittleren Unternehmer, in seinem Brief.

Am 30. September dieses Jahres erhielt der KMU-Ombudsmann eine Antwort von Magdalena Rzeczkowska, Staatssekretärin und Leiterin der nationalen Steuerverwaltung, die die Argumente des KMU-Ombudsmannes teilte. **Der Minister teilte mit, dass "die Kontrollen der Korrektheit der Gebühreuzahlung in der Anfangsphase des e-TOLL-Systems, die ab dem 1. Oktober von den Inspektoren der GITD und des Zoll- und Steuerdienstes durchgeführt werden, vor allem auf präventiven Maßnahmen beruhen werden, deren grundlegendes Element die Belehrung und nicht die Bestrafung des Teilnehmers der durchgeführten Beförderung sein wird".**

Gleichzeitig berücksichtigte der Staatssekretär, Leiter der nationalen Steuerverwaltung, das Postulat des KMU-Ombudsmannes über den Verzicht auf die Bestrafung von Transportunternehmen und teilte mit, dass "in Fällen, in denen das Gesetz die Verhängung von Geldbußen gegen Fahrer vorsieht, auf Anweisungen zurückgegriffen wird. **Bei den von der GITD verhängten Bußgeldern, mit**

Ausnahme der fehlenden Registrierung in e-TOLL, werden die Inspektoren jedoch in erster Linie die im Gesetz vorgesehene Einrichtung "Verzicht" auf die Verhängung eines Bußgeldes nutzen.

Dank der Maßnahmen des KMU-Ombudsmannes hat der Verkehrssektor mehr Zeit, sich an das neue e-TOLL-System anzupassen.